

31.07.2023

Kleine Anfrage 2215

der Abgeordneten Andreas Keith und Sven W. Tritschler AfD

Studie „Film- und Fernsehproduktion in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern 2021 und 2022“

Die nordrhein-westfälische Staatskanzlei hat in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 382.000 Euro für externe Berater, Gutachter und (Meinungs-)Forschungsaufträge ausgegeben.

In der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 18/4475 listet die Landesregierung zwar die einzelnen Projekte der Staatskanzlei auf, für die externe Berater oder Gutachter beauftragt wurden. Sie bleibt allerdings Antworten zu z. B. einzelnen Kostenpunkten oder Auftragnehmern weiter schuldig.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welcher externe Berater hat den Zuschlag für das Projekt „Studie ‚Film- und Fernsehproduktion in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern 2021 und 2022‘“ erhalten?
2. Wie viele Vergleichsangebote wurden seitens der Staatskanzlei für die Beauftragung der o. g. Studie eingeholt?
3. Wie hoch waren die Kosten des externen Beraters für die o. g. Studie?
4. In welchen weiteren Projekten der Staatskanzlei hat der externe Berater seit 2017 entgeltlich mitgewirkt?
5. Welche konkreten Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Ergebnis der Studie?

Andreas Keith
Sven W. Tritschler